

unserer Abhandlung sind zur Gnüge be-
 kant! und ohne Schwierigkeit, drum wol-
 len wir uns nicht bey derselben weitläufftiger
 Erklärung auffhalten, und an der Abhand-
 lung der Sache selber hindern, damit wir
 nicht das Ansehen haben, als wolten wir
 die Sonne im Lauff verhindern. Doch
 zu Vermeydung aller Zweydeutigkeit müssen
 wir nur einen Unterscheid machen unter der
 Privat-Besuchung und unter der also ge-
 nannten Haus-Besuchung; Oder vielmehr
 unter der Aufsicht und Erforschung derer
 Zuhörer, welche auff vielerley Art insgeheim
 geschehen kan, als das man nöthig hätte nach
 Hause zu ihnen zu gehen. Jenes nennen
 wir das genus, dieses aber eine specie in des-
 selben. Ohngeacht wir bekennen müssen, das
 unter ihnen eine so genaue Verwandtschaft,
 das eine ohne die andere nicht wohl kan erken-
 net werden. Die Privat-Besuchungen,
 wozu man so wohl bey Verrichtung des Pree-
 digt-Amts als auch bey dem gemeinen Um-
 gange Gelegenheit finden kan, können auch
 gewisser Maasß auf der Cankel vorgenom-
 men werden, wenn nach dem an unterschiede-
 nen Orten eingeführten Gebrauche die Cate-
 chismus-Examina von der Cankel, doch in
 Privat-Stunden, und in Abwesenheit der